## Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 16/2842

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

An den Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Hans-Jörn Arp, MdL Landeshaus 24105 Kiel

Kiel, 08. Februar 2008

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

am 03. Dezember 2007 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße veröffentlicht. Die Verordnung, die im Dezember 2009 in Kraft tritt und dann auch in Deutschland unmittelbar gilt, regelt den Marktzugang und das Beihilferecht im öffentlichen Verkehr neu.

Grundsätzlich sind wettbewerbliche Verfahren für die Vergabe von Verkehrsdienstleistungen vorgesehen. Im Eisenbahnverkehr sind Direktvergaben, die nach geltendem deutschen Recht die Regel darstellen, auch weiterhin zulässig, wenn der zu vergebende Vertrag eine Höchstlaufzeit von zehn Jahren nicht überschreitet. Für Verkehre mit Straßen- und U-Bahnen sowie mit Bussen enthält die Verordnung Ausnahmetatbestände für Direktvergaben an einen internen Betreiber sowie unterhalb bestimmter Schwellenwerte.

Bis zum Inkrafttreten der Verordnung muss der nationale Rechtsrahmen für den ÖPNV überprüft und ggf. angepasst werden; das gilt vor allem für das Personenbeförderungsgesetz des Bundes und für die ÖPNV-Gesetze der Länder. Arbeitsgruppen wurden beauftragt, dazu Vorschläge zu erarbeiten. Zu gegebener Zeit werde ich Sie darüber gerne unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietrich Austermann